

## Neue Zürcher Zeitung

---

### **Ukrainische Mutter darf nach Flucht in die Schweiz beim Cousin wohnen – syrisches Kriegsopfer nicht: Flüchtlingswelle legt Schwächen des Asylrechts offen**

Flüchtling ist nicht gleich Flüchtling: In vielen Lebensbereichen profitieren Menschen aus der Ukraine von einer Besserstellung gegenüber Vertriebenen aus anderen Ländern. Das sorgt für Irritationen.

Daniel Gerny

05.04.2022, 05.30 Uhr



Vom Zuspruch, den Ukrainerinnen und Ukrainer in ganz Europa erhalten, können andere Flüchtlinge nur träumen.

Francesca Agosta / Keystone

Die Solidarität gegenüber den Flüchtlingen ebbt auch anderthalb Monate nach Kriegsbeginn nicht ab. Vom Zuspruch, den Ukrainerinnen und Ukrainer in ganz Europa erhalten, können andere Flüchtlinge nur träumen. Das betrifft auch den Goodwill der offiziellen Schweiz. Rechtlich gesehen handelt es sich bei den Ukrainern zwar nicht um Flüchtlinge, weil sie nicht individuell verfolgt sind. Sie erhalten den sogenannten Schutzstatus S. Am ehesten lässt sich ihre Situation mit Vertriebenen aus anderen Konfliktgebieten vergleichen, die vorläufig aufgenommen werden (Schutzstatus F).

Doch müssen Personen, die beispielsweise aus Syrien oder Afghanistan kommen, Geld und Wertgegenstände über 1000 Franken bis zu einem Maximalwert von 15 000 Franken abgeben. Damit werden die Kosten gedeckt, die die Flüchtlinge verursachen. Bei ukrainischen Kriegsopfern ist dies nicht der Fall. Hier bemüht sich die Nationalbank sogar darum, dass die Menschen ihr Geld in Schweizerfranken umtauschen können.

### **Sogar Haustiere dürfen mitgebracht werden**

Solche Unterscheidungen stossen bei Flüchtlingsorganisationen und Fachleuten auf Irritationen. Auch dass Personen mit dem Schutzstatus S den öffentlichen Verkehr bis Ende Mai gratis nutzen können, zeigt eine Offenheit, die bei anderen Vertriebenen fehlt. Alberto Achermann, Professor für Migrationsrecht an der Uni Bern, bezeichnet dies unumwunden als «stossend». Auch Peter Uebersax, auf Migrationsrecht spezialisierter Titularprofessor an der Uni Basel, stört sich daran.

Aus welcher Weltregion die Menschen vor dem Krieg geflüchtet sind, beeinflusst ihr Leben in der Schweiz in vielen Bereichen:

- **Ankunft in der Schweiz:** Während Asylsuchende und Vertriebene im

Normalfall zunächst in einem Bundesasylzentrum bleiben müssen, bevor sie auf die Kantone verteilt werden, dürfen Ukrainer direkt weiterreisen, zum Beispiel in die private Wohnung von Gastfamilien. Sie können sich sogar erst registrieren lassen, nachdem sie aufgenommen worden sind.

- **Wohnort:** Asylsuchende werden nach einem rechnerischen Schlüssel auf die Kantone verteilt. Berücksichtigt wird dabei allenfalls der Aufenthaltsort von Ehepartnern und Kindern. Ukrainerinnen und Ukrainer mit Kontakten in der Schweiz können dagegen freier wählen: Auch der Wohnort weiterer Verwandter sowie von Freunden wird berücksichtigt. «Es ist unverständlich, weshalb nicht alle Flüchtlinge von ihrem Netzwerk in der Schweiz profitieren dürfen», erklärt Daniel Graf von der Demokratieplattform Wecollect. Graf hat zusammen mit verschiedenen Organisationen einen Appell an Justizministerin Karin Keller-Sutter lanciert.

- **Arbeit:** Vertriebene aus Syrien können eine Erwerbstätigkeit erst aufnehmen, wenn sie vorläufig aufgenommen sind. Dafür müssen sie zuerst ein Asylverfahren durchlaufen haben. Ukrainer können dagegen nach kurzer Zeit arbeiten.

- **Reisefreiheit:** Vorläufig Aufgenommene dürfen nicht mehr ins Ausland reisen – auch nicht in den Schengenraum. Diese Verschärfung hat das Parlament im Winter beschlossen. Sie gilt im Prinzip auch für Personen mit Schutzstatus S. Doch weil Ukrainer kein Visum benötigen, sieht der Bundesrat von einem Reiseverbot ab. Den Onkel in Frankreich oder Freunde in Berlin besuchen: Das ist für Syrer tabu, aber für Flüchtlinge aus der Ukraine kein Problem. Dies lasse sich schwer begründen, findet Achermann.

- **Familiennachzug:** Flüchtlinge mit dem Schutzstatus S haben das Recht, dass Familienangehörige sofort in die Schweiz kommen dürfen. Menschen mit Status

F müssen drei Jahre auf den Familiennachzug warten und ausserdem von der Sozialhilfe unabhängig sein. «Für diese Unterscheidung gibt es keinerlei Grundlage», sagt Peter Uebersax.

- **Sozialhilfe:** Auch bei der Sozialhilfe profitieren Menschen aus der Ukraine von gewissen Vorteilen. Sie erhalten zwar nicht mehr Geld als Personen mit Schutzstatus F. Doch die Konferenz für Sozialhilfe (Skos) empfiehlt, Bar- und Sachvermögen im Heimatland vorerst nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für mitgeführten Schmuck oder das Auto.

- **Haustiere:** Sogar Hunde und Katzen dürfen die Menschen aus der Ukraine ins Land mitbringen – und dies, obwohl die Ukraine ein Tollwutgebiet ist. Fast fünf Prozent nehmen ihr Haustier mit. Der Bund hat deshalb die Einreisebedingungen für Hunde und Katzen aus der Ukraine vorübergehend gelockert. Bei der Unterbringung in Bundesasylzentren dürfen dagegen keine Tiere mitgenommen werden.

Fast fünf Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine nehmen ihr Haustier mit.

Sergei Grits / AP

## «Grundbedürfnisse sind dieselben»

Die Tatsache, dass Syrer den Schutzstatus S im Unterschied zu Ukrainern nicht erhalten hätten, obwohl deren persönliche Situation im Heimatland oft ähnlich gewesen sei, lässt sich laut Achermann und Uebersax gut begründen. Allein zahlenmässig stehe die Schweiz vor einer Herausforderung, welche sich mit Individualverfahren nicht bewältigen liesse. Ausserdem dränge sich eine Abstimmung mit Europa auf.

Achermann hält auch eine Ungleichbehandlung von Flüchtlingen aufgrund der Fluchtumstände nicht per se für unzulässig und verweist auf eine Parallele: Bürger aus Drittstaaten hätten ebenfalls nicht dieselben Rechte wie EU-Bürger.

Dass Ukraine-Flüchtlinge bei der Sozialhilfe in den ersten sechs Monaten nicht dazu gezwungen würden, Auto und persönliche Gegenstände zu verkaufen, lasse sich beispielsweise mit der Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr erklären. Bundesrätin Karin Keller-Sutter sagte diese Woche gegenüber Radio SRF ebenfalls, man dürfe unterschiedliche Situationen nicht vermischen. Von einer Ungleichbehandlung könne man nicht reden.

Uebersax betont dagegen, die Besserstellung von EU-Bürgern beruhe auf Staatsverträgen und auf Gegenseitigkeit, was bei Kriegsflüchtlingen der verschiedenen Gruppen nicht der Fall sei. Die teilweise erhebliche Ungleichbehandlung nach Erhalt des Status sei nicht nachvollziehbar. «Die Grundbedürfnisse sind dieselben, unabhängig davon, ob jemand aus Syrien oder aus der Ukraine geflohen ist.» Für besonders schwerwiegend hält Uebersax die Unterschiede bei der Zulässigkeit von Auslandsreisen und beim Familiennachzug. Dies umso mehr, als laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom letzten Jahr eine Wartefrist beim Familiennachzug von über zwei Jahren unzulässig sei, wie Achermann ergänzt.

## **Parlament wollte keine Frist für Familiennachzug**

Das Parlament hat es vor einigen Jahren allerdings abgelehnt, dies für alle Vertriebenen gleich zu regeln. Der frühere Aargauer FDP-Ständerat Philipp Müller verlangte damals eine Wartefrist auch für Personen mit Schutzstatus S. Doch dies scheiterte am Widerstand von Mitte-Links. Das zeigt, wie sehr die Ausgestaltung der Flüchtlingsrechte von der politischen Stimmung geprägt ist. Eine generelle Verkürzung der Wartefristen beim Familiennachzug von Kriegsflüchtlingen hätte erst recht wenig Chancen. Zu gross ist die Befürchtung einer Sogwirkung in Richtung Schweiz.

Auch bei der Wahl des Ziellandes und des Aufenthaltsortes in der Schweiz stellen

sich nach Ansicht von Uebersax Fragen. Hier werden die Aufnahmekapazitäten zunehmend von Bedeutung sein, so dass sich Angleichungen aufdrängen. Achermann hält einen Verteilschlüssel ebenfalls für notwendig, um die Lasten regional auszugleichen. Tatsächlich ist ein solcher Mechanismus auch für den Schutzstatus S vorgesehen, kann aber im Moment nicht eingehalten werden. Achermann ist der Ansicht, dass bei der Zuteilung von Vertriebenen Spielräume künftig generell besser genutzt werden sollten – etwa in Bezug auf Sprachkenntnisse, berufliche Bedürfnisse oder private Beziehungen.

Darauf fokussieren auch die Flüchtlingsorganisationen: «Ein soziales Netz fördert nicht nur die Integration, sondern wirkt sich positiv auf die Psyche und das Wohlergehen der Geflüchteten aus», argumentieren sie im Appell an Bundesrätin Keller-Sutter. Sie wollen die grosse Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung nutzen, um die Diskussion über den Status der vorläufig Aufgenommenen neu anzuschieben.

Bundesasylzentrum Zürich: Asylsuchende werden nach einem rechnerischen Schlüssel auf die Kantone verteilt.

Walter Bieri / Keystone

## Reform der vorläufigen Aufnahme gefordert

Tatsächlich hat die Schweiz für die Aufnahme von Vertriebenen ein umständliches Verfahren gewählt: Zunächst müssen diese Asyl beantragen. Dabei steht zum Vornherein praktisch fest, dass sie kein Asyl erhalten werden. Erst nach der Ablehnung werden sie vorläufig aufgenommen. Dies entspricht im Prinzip einem Verzicht auf die Wegweisung aufgrund der Situation im Heimatland. Das Konstrukt hat viele Nachteile, nicht zuletzt bei der Integration.

«Eine Reform der vorläufigen Aufnahme drängt sich auf», erklärt deshalb Achermann. Auch aus Sicht von Uebersax zeigt die rasche Gewährung eines liberalen Schutzes in der gegenwärtigen Situation, welche Vorteile ein positiver Schutzstatus gegenüber der vorläufigen Aufnahme hat. Neu ist diese Diskussion nicht. Der frühere Vorsteher des Staatssekretariats für Migration (SEM), Mario



Gattiker, versuchte während seiner Amtszeit intensiv, Reformen anzustossen. Dies nicht zuletzt, um die Sozialhilfeabhängigkeit von Flüchtlingen zu reduzieren.

In einem Bericht bezeichnete der Bundesrat die heutige Regelung schon vor sechs Jahren als unbefriedigend und schlug einen neuen Schutzstatus vor. Damit sollte die Lage von Personen, die kein Asyl erhalten, jedoch wegen Krieg oder aus anderen Gründen nicht in die Heimat können, verbessert werden. «Die Mängel bei der vorläufigen Aufnahme können nur durch eine grundsätzliche Neuausrichtung behoben werden», schrieb der Bundesrat. Politisch blieben die Vorschläge bis heute chancenlos.

## Passend zum Artikel

**Ferienhäuser, Container-Dörfer, Turnhallen: Der Krisenmanager Raphael Ben Nescher muss im Kanton Bern Tausende von Betten für Menschen aus der Ukraine finden**

25.03.2022



**Nun suchen die Kantone unter den Flüchtenden aus der Ukraine nach Lehrerinnen**

16.03.2022



**INTERVIEW**

**«Den einen hat man mehr geholfen, den anderen weniger»**

17.03.2022



---

## Mehr zum Thema Ukraine >



### Deutschland: Aussenministerin Baerbock verteidigt Kurs zur Abkehr von russischer Energie

Aktualisiert 05.04.2022



---

### Wie sich der Ukraine-Krieg auf die Preise und die Wirtschaft in Deutschland auswirkt

Aktualisiert vor 1 Stunde



---

#### INTERVIEW

### «Putin ist kein Selbstmörder, der sich in einen zerstörerischen Atomkrieg stürzen will»

vor 4 Stunden



---

## Für Sie empfohlen >

---

## Inzidenz bei Geimpften zum Teil höher als bei Ungeimpften – und alles Weitere zu Corona in Deutschland in 20 Grafiken

04.04.2022



### DIE NEUESTEN ENTWICKLUNGEN

#### Coronavirus weltweit: Schanghai verlängert Lockdown nach Rekordzahlen auf unbestimmte Zeit

Aktualisiert vor 4 Stunden



### DIE NEUESTEN ENTWICKLUNGEN

#### Coronavirus in Deutschland: Ab 1. Mai nur noch freiwillige Quarantäne, keine Bundestagsmehrheit für Impfpflicht ab 18 Jahren

Aktualisiert vor 1 Stunde



### INTERAKTIV

#### So schnell impft die Welt gegen Corona

Aktualisiert 04.04.2022



## KURZMELDUNGEN

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.